



MARKTGEMEINDE ZIRL

Bezirk Innsbruck-Land

K U N D M A C H U N G

Es wird gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 in der gültigen Fassung, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl in seiner Sitzung vom 26.01.2023 den von der Plan ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 23.01.2023, Zahl „**B49/E1 Sylvanerweg 12**“, gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 beschlossen hat.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

(Mag. Thomas Öffner)

angeschlagen am: 17.03.2023

abgenommen am: 03.04.2023



Dieses Dokument wurde von Thomas Öffner elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.zirl.at

Signatur aufgebracht am 16.03.2023